



Bad Arolsen: drei Städte • neun Dörfer • eine Gemeinschaft

Förderfähige Maßnahmen:

Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern

- auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise
- standortverträgliche Nutzung
- Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgaben

Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung

- Vorhaben von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Initiativen, Nachbarschaftshilfen, Hol- und Bringdienste, Tauschbörsen, mobile Versorgung, soziale und kulturelle Einrichtungen
- Sicherung, Verbesserung, Ausdehnung der Grundversorgung

Lokale Kleinmaßnahmen

- Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur und Freiflächen
- Erhaltung des Ortsbildes, grünordnerische Maßnahmen

Städtebaulich verträglicher Rückbau

- Entsiegelung
- Rückbau nicht mehr sanierungsfähiger baulicher Anlagen bei geklärter Folgenutzung

Voraussetzungen für eine Förderung:

- ⇒ Lage des Gebäudes innerhalb des genehmigten Fördergebietes
- ⇒ Baujahr des Gebäudes vor ca. 1950
- ⇒ mindestens 10.000 € förderfähige Nettoinvestitionskosten bei investiven Projekten

Grundlagen der Förderung:

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
 - Grundsätze zum Bauen im ländlichen Raum
 - Förderantrag (vollständig ausgefüllt mit Unterschrift Eigentümer, Bankbestätigung, EnEV u.a.)
 - mit Kostenschätzung nach Leistungsbereichen/Gewerken der DIN 276 (Maurer-, Malerarbeiten etc.) oder Kostenangeboten Handwerker/Materialien
 - mit Baugenehmigung/Zustimmung Denkmalpflege
 - mit Beratungsvermerk des Beratungsbüros
- Antragstellung möglich bis 31.12.2024

Förderhöhe:

Bei förderfähigen Nettoinvestitionskosten von mind. 10.000 € beträgt der Zuschuss für private Eigentümer, Vereine, Kirche momentan für

- Gebäude allgemein:
35% der förderfähigen Nettokosten, max. 45.000 €
- Kulturdenkmale:
35% der förderfähigen Nettokosten, max. 60.000 €
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden für bis zu 3 Wohneinheiten:
35% der förderfähigen Nettokosten, max. 200.000 €

Beratung:

**Architekturbüro
Ute Friedrich
Schulstr. 1
34516 Vöhl-Basdorf**

**Tel.: 05635 232 oder 0151 19 44 94 77
Fax: 05635 99 12 60
Mail: ute.friedrich@uf-architektur.de**

Weitere Informationen:

**Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Briloner Landstr. 60 (Postanschrift: Südring 2)
34497 Korbach**

**Frau Ute Schultz
Tel.: 05631 954-534
Mail: ute.schultz@lkwafkb.de**

**Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien
Große Allee 26 (Postanschrift: Große Allee 24)
34454 Bad Arolsen**

**Frau Sabine Gottmann
Tel.: 05691 801-163
Mail: sabine.gottmann@bad-arolsen.de**

Weiterführende Informationen:

**Homepage der Stadt Bad Arolsen: www.bad-arolsen.de
Dorfentwicklung Bad Arolsen: www.de-bad-arolsen.de**

Förderung des ländlichen Raums

www.umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/dorfentwicklung
Dort sind auch die Broschüren „Bauen im ländlichen Raum“ und „Grundsätze zum ländlichen Raum“ zu finden.

Stand: 10/2019